

Niederschrift

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.07.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz

Lothar Kuhn

Mitglieder

Uwe Ahlers
Lothar Dippe
Hans-Joachim Große
Stefan Heyde
Detlef Kegel
Kathrin Krausche
David Marzahn
Thomas Petzold
Christian Schudde
Ole Wapenhans

Protokollant

Kathrin Zacher

Gäste:

Frau von der Aa – LVB
Frau Weber – Bauamt Amt Nord-Rügen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältestens Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ernennung des Bürgermeisters
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
 - 4.1 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
 - 4.2 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2024
- 8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske 019.08.010/24
- 9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske 019.08.011/24
- 10 Beschlussfassung über Wahleinsprüche
 - 10.1 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 019.08.006/24
 - 10.2 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl in Dranske am 09.06.2024 019.08.007/24
- 11 Zuteilung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 12 Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenen Ausschüsse
 - 12.1 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
 - 12.2 Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport
- 13 Benennung eines weiteren Vertreters der Gemeinde Dranske in den Amtsausschuss 019.08.012/24
- 14 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen

- | | | |
|------|---|---------------|
| 14.1 | Vertretung der Gemeinde Dranske im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG | 019.08.014/24 |
| 14.2 | Vertretung der Gemeinde Dranske in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen | 019.08.015/24 |
| 15 | Sitzungstermine 2. Halbjahr 2024 | |
| 16 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 17 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 18 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2024 | |
| 19 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 20 | Defekter Strandabgang im Regebogencamp Nonnevitz. | 019.08.004/24 |
| 21 | Beschluss über die Verlängerung der Durchführungsfristen aus dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 "Badehaus" | 019.08.009/24 |
| 22 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 22.1 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 67/75, Gemarkung Dranske, Flur 1 | 019.08.005/24 |
| 22.2 | Eintragung eines Wegerechtes zu Lasten der Flurstücke 6/37, 178/11, 178/13, 186/7 und 7/27, Flur 1, Gemarkung Dranske | 019.08.008/24 |
| 23 | Bauangelegenheiten | |
| 23.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Badehaus, hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 05395/14 vom 27.08.2021 | 019.08.003/24 |
| 23.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Sanierung des Guthauses Lancken, Einbau einer Gaststätte und Appartements, Neubau von Appartementshäusern (Beherbergungsbetrieb) mit Antrag auf Abweichung | 019.08.021/24 |
| 24 | Vergabeangelegenheiten | |
| 24.1 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Erweiterung der Regenentwässerung und des Entfernen von Baumstümpfen in der Ringstraße. | 019.08.002/24 |
| 24.2 | Vergabe von Bauleistungen 2. Nachtrag Los 2 Sanierung der Gehwege "Ringstraße" und Schulstraße in Dranske - Abschnitt Schulstraße 19 bis 31. | 019.08.020/24 |

24.3	Vergabe von Bauleistungen zur neu Verlegung des Rechteckpflasters im Bereich der FFW Zufahrt.	019.08.001/24
24.4	Vergabe von Bauleistungen zum Einbau eines blauen Steines (blaues Band) in den Gehweg der Schulstraße in Dranske.	019.08.016/24
24.5	Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche (doppelte OB, inklusiver Schlaglochflickung) von Dranske nach Lancken.	019.08.019/24
24.6	Vergabe von Planungsleistungen zur 3. Änderung des B-Plan 23 "Hiddenseeblick"	019.08.017/24
24.7	Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 10 "Bug Ostsee" und Nr. 11 "Bug Bodden"	019.08.018/24
25	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
26	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältestens Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Leitende Verwaltungsbeamtin stellt fest, dass Herr Lothar Kuhn das älteste anwesende Mitglied der neuen Gemeindevertretung ist und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Kuhn.

Herr Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 11 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

2 Ernennung des Bürgermeisters

Herr Kuhn bittet die beiden Stellvertreter Herrn Große und Frau John die Ernennung des neuen Bürgermeisters vorzunehmen.

Herr Große und Frau John verlesen die Ernennungsurkunde und nehmen dem Bürgermeister den Diensteid ab.

Herr Große/Frau John verpflichten den neu ernannten Bürgermeister mit den folgenden Worten:

Herr Kuhn ich verpflichte Sie, auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Der Bürgermeister übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister verpflichtet nun die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind,

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung

nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

4.1 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Es werden folgende Kandidaten vorgeschlagen

- Frau Kathrin Krausche
- Herr Stefan Heyde
- Herr Detlef Kegel

1. Abstimmung

- Frau Kathrin Krausche 4 Ja
- Herr Stefan Heyde 4 Ja
- Herr Detlef Kegel 3 Ja

Da keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreichte, erfolgt gemäß § 40 KV M-V ein zweiter Wahlgang mit denselben Kandidaten.

2. Abstimmung

- Frau Kathrin Krausche 4 Ja
- Herr Stefan Heyde 4 Ja
- Herr Detlef Kegel 3 Ja

Da auch dieser Wahlgang keine Entscheidung brachte, wird nun eine Stichwahl mit den beiden Bewerbern, die im 2. Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen hatten, durchgeführt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhält.

3. Abstimmung zwischen:

- Frau Kathrin Krausche 4 Ja-Stimmen
- Herr Stefan Heyde 5 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske wählt Herrn Stefan Heyde zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	5	4	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4.2 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Es werden folgende Kandidaten vorgeschlagen

- Herr Detlef Kegel
- Frau Kathrin Krausche
- Herr Ole Wapenhans

1. Abstimmung
 - Herr Detlef Kegel 3 Ja
 - Frau Kathrin Krausche 4 Ja
 - Herr Ole Wapenhans 4 Ja

Da keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreichte, erfolgt gemäß § 40 KV M-V ein zweiter Wahlgang mit denselben Kandidaten.

2. Abstimmung
 - Herr Detlef Kegel 3 Ja
 - Frau Kathrin Krausche 4 Ja
 - Herr Ole Wapenhans 4 Ja

Da auch dieser Wahlgang keine Entscheidung brachte, wird nun eine Stichwahl mit den beiden Bewerbern, die im 2. Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen hatten, durchgeführt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhält.

3. Abstimmung zwischen:
 - Frau Kathrin Krausche 6 Ja-Stimmen
 - Herr Ole Wapenhans 4 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske wählt Frau Kathrin Krausche zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	6	4	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ernennt Herrn Stefan Heyde zum 1. Stellvertreter und nimmt den Diensteid ab.

Danach ernennt er Frau Kathrin Krausche zur 2. Stellvertreterin und nimmt auch ihr den Diensteid ab.

6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Ahlers beantragt die TOP 20, 21, 24.6 und 24.7 von der Tagesordnung zu nehmen und in die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen

Abstimmung:
 4 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen mehrheitlich bestätigt.

de Dranske mit folgenden Änderungen:

1. In § 3 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

(2) Eine Einwohnerversammlung ist durchzuführen, wenn wahlberechtigte Einwohner und Einwohnerinnen dies in einer allgemein bedeutsamen Angelegenheit der Gemeinde beantragt haben. Es sei denn, dass innerhalb des letzten Jahres bereits eine Einwohnerversammlung zu der gleichen Angelegenheit durchgeführt wurde. Es muss von mindestens 5 % der wahlberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen unterzeichnet werden. Der Bürgermeister entscheidet über die Zulässigkeit des Antrages.

Die Nummerierung der vorhandenen Paragraphen wird entsprechend angepasst.

2. § 3 Abs. 4 (alter Abs. 3) wird um nachfolgenden Satz erweitert:

„Die Gemeindevertretung kann beschließen, Sachverständige sowie Einwohner und Einwohnerinnen, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören (nicht in der Einwohnerfragestunde, sondern zu den Themen der Tagesordnung).“

3. In § 5 Abs. 1, Buchstabe a wird die Ziffer 5 der alten Satzung mit folgendem Wortlaut aufgenommen:

5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB Änderung der bisherigen Regelung nicht notwendig – soll bleiben!

4. In § 6 ist auf Grund der Änderung in § 5 Abs. 1 Buchstabe a) der Abs. 6 zu streichen.

5. In § 7 Abs. 1 wird die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf 1.000,00 Euro erhöht.

6. § 7 Abs. 2 wird durch folgenden Abs. 2 ersetzt:

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 20 %, der 2. Stellvertreter von 10 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

7. In § 7 Abs. 3 wird das Sitzungsgeld für die Mitglieder der Gemeindevertretung auf 40,00 Euro und das Sitzungsgeld für die Ausschussvorsitzenden auf 60,00 Euro erhöht.

8. In § 8 Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „schriftliche Einzelinformation“ durch „das Internet (www.amt-nord-ruegen.de)“ ersetzt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

019.08.011/24

Nach § 22 Abs. 6 KV M-V gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung der inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung

Die Leitende Verwaltungsbeamte erläutert den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung.

Folgende Änderungen werden beantragt:

§ 1 Abs. 1 Aufnahme

Satz 1 ...erfordert, mind. 1 x im Vierteljahr.

Die Sitzungen der Ausschüsse finden so oft statt, wie es die Geschäftslage erfordert, mindestens aber 2 x im Jahr.

Abstimmung **6 Ja-Stimmen** **4 Nein-Stimmen** **1 Enthaltung**

§ 1 Abs. 4 Aufnahme in den letzten Satz: schriftlich **einmalig**...

Frau von der Aa bestätigt, dass ein einmaliger Antrag ausreicht. Hier spricht Herr Kuhn die Empfehlung aus, den elektronischen Weg zu wählen (Kosten, Zeitaufwand)

§ 4 Aufnahme

Abs. 4 Satz 1 Beschlüsse und Sachbeträge, die von der Gemeindevertretung abgelehnt wurden, können von demselben Antragsteller frühestens nach einem Jahr erneut eingebracht werden.

Abs. 4 Satz 2 Anträge nach Absatz 1 sind vor Ablauf der Sperrfrist zulässig, wenn der Antragsteller begründet darlegt, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind. Der Vorsitzende entscheidet über die Zulassung des Antrages. Lehnt er sie ab, kann zur Entscheidung die Gemeindevertretung angerufen werden.

Abstimmung **5 Ja-Stimmen** **5 Nein-Stimmen** **1 Enthaltung**

Aufnahme Abs. 4a Die Gemeinde stellt den Gemeindevertretern mobile Endgeräte für die Sitzungen der Gemeindevertretungen zur Verfügung. Die Verwaltung muss auf den Datenschutz achten. Hierbei sind die Mindeststandards des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) für Mobile Device Management zu berücksichtigen.

Abstimmung **4 Ja-Stimmen** **6 Nein-Stimmen** **1 Enthaltung**

§ 6 Punkt g Aufnahme

öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt „Anfragen und Hinweis der Gemeindevertretung“

Abstimmung **8 Ja-Stimmen** **3 Nein-Stimmen** **0 Enthaltungen**

§ 14 Abs. 2 Übernahme aus § 29 der KV

Die Sitzungsniederschrift ist den Gemeindevertretern innerhalb eines Monats nach Sitzung vorzulegen.

Abstimmung **5 Ja-Stimmen** **6 Nein-Stimmen** **0 Enthaltungen**

§ 15 Abs. 4 streichen

Abstimmung **10 Ja-Stimmen** **1 Nein-Stimme** **0 Enthaltungen**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske mit folgenden Änderungen:

1. In § 1 Abs. 1 wird Satz 1 nach „ erfordert“ wie folgt ergänzt: „, mind. 1 x im Vierteljahr“. Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Sitzungen der Ausschüsse finden so oft statt, wie es die Geschäftslage erfordert, mindestens aber 2 x im Jahr.“

2. In § 6 wird als neuer Punkt g) „Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter“.

3. § 15 Abs. 4 ist zu streichen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	10	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

10 Beschlussfassung über Wahleinsprüche

10.1 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024

019.08.006/24

Frau Sigrid Batke hat mit Schreiben vom 24.06.2024 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für die Gemeinden des Amtsbereiches Nord-Rügen und Bürgermeisterwahl des Amtsbereiches Nord-Rügen vom 09.06.2024 eingelegt.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl entscheidet gemäß § 36 Abs. 1 LKWG M-V bei allen Kommunalwahlen die Gemeindevertretung. Die Wahlleitung prüft die Zulässigkeit des Wahleinspruches (Wahlberechtigung, Frist und Form der Einlegung) und legt der Gemeindevertretung eine Vorprüfung hinsichtlich der dargelegten Einspruchsgründe zur Entscheidung über den Einspruch vor.

Bei der Prüfung des Wahleinspruches ist der Erlass des Innenministeriums vom 04.04.2022 zu beachten. Danach muss jeder Wahleinspruch einen konkreten, unmissverständlichen und hinreichend substantiierten Tatbestand enthalten, aus dem sich schlüssig entnehmen lässt, welche konkreten Sachverhalte bei der Wahl nach Auffassung der Einspruchsführerin oder des Einspruchsführers gegen Wahlrechtvorschriften verstoßen, und der die Nachprüfung der rechtserheblichen Tatsachen zulässt.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Wahlleitung liegt vor.

Frau Batke ist in der Gemeinde Dranske nicht wahlberechtigt, da Sie ihren Wohnsitz in 18551 Sagard hat. Damit ist der Einspruch gegen die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters unzulässig. Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflusst haben könnten, sind im Ergebnis der Vorprüfung nicht festgestellt worden. Insoweit wäre der Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 09.06.2024 auch unbegründet. Er ist als

unzulässig und unbegründet zurückzuweisen.

Nach einer kurzen Diskussion, in der z. B. Frau Krausche den rechtmäßigen Ablauf der Wahl in Bezug auf die Auszählung bestätigt, kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Einspruch von Frau Sigrid Batke gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für den Amtsbereich Nord-Rügen und Bürgermeisterwahl für den Amtsbereich Nord-Rügen vom 09.06.2024 wird zurückgewiesen.

Diese Entscheidung ist dem Einspruchsführer binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	10	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

10.2 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl in Dranske am 09.06.2024

019.08.007/24

Herr Jörg Herrmann hat mit Schreiben vom 24.06.2024 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für die Gemeinde Dranske und Bürgermeisterwahl für die Gemeinde Dranske vom 09.06.2024 eingelegt.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl entscheidet gemäß § 36 Abs. 1 LKWG M-V bei allen Kommunalwahlen die Gemeindevertretung. Die Wahlleitung prüft die Zulässigkeit des Wahleinspruches (Wahlberechtigung, Frist und Form der Einlegung) und legt der Gemeindevertretung eine Vorprüfung hinsichtlich der dargelegten Einspruchsgründe zur Entscheidung über den Einspruch vor.

Bei der Prüfung des Wahleinspruches ist der Erlass des Innenministeriums vom 04.04.2022 zu beachten. Danach muss jeder Wahleinspruch einen konkreten, unmissverständlichen und hinreichend substantiierten Tatbestand enthalten, aus dem sich schlüssig entnehmen lässt, welche konkreten Sachverhalte bei der Wahl nach Auffassung der Einspruchsführerin oder des Einspruchsführers gegen Wahlrechtsvorschriften verstoßen, und der die Nachprüfung der rechtserheblichen Tatsachen zulässt.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Wahlleitung liegt vor.

Herr Herrmann ist in der Gemeinde Dranske nicht wahlberechtigt, da er seinen Wohnsitz in 18551 Sagard hat. Damit ist der Einspruch gegen die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters unzulässig. Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflusst haben könnten, sind im Ergebnis der Vorprüfung nicht festgestellt worden. Insoweit wäre der Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 09.06.2024 auch unbegründet. Er ist als

unzulässig und unbegründet zurückzuweisen.

Auch Herr Herrmann erhält Rederecht. Der Amtsausschuss hat bestätigt, dass die Wahl in allen Gemeinden gleich abgelaufen ist. In Sagard lief die Wahl nicht ordnungsgemäß. Hier wurden die Briefwahlunterlagen nur im Amt Nord-Rügen bearbeitet und nicht wie vorgeschrieben im Wahllokal. Deshalb meint er, dass auch in Dranske die Wahl nicht korrekt wäre.

Nach kurzer Diskussion wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Einspruch von Herrn Jörg Herrmann gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für die Gemeinde Dranske und Bürgermeisterwahl für die Gemeinde Dranske vom 09.06.2024 wird zurückgewiesen.

Diese Entscheidung ist dem Einspruchsführer binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	10	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

11 Zuteilung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

(1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählgemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

(2) Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktion- und Zählgemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske besteht der Haupt- und Finanzausschuss aus dem Bürgermeister und weiteren 4 Gemeindevertretern

Der Bürgermeister wird dabei auf die auf seine Fraktion/Zählgemeinschaft entfallenden Sitze angerechnet.

Folgende Zählgemeinschaften und/oder Fraktionen liegen dem Bürgermeister schriftlich vor:

Zählgemeinschaft Pro Dranske Herr Kuhn, Herr Heyde, Herr Wapenhans, Herr Marzahn

Folgende Mitglieder werden für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr benannt:

Pro Dranske	Herr Steffen Weigand (SE), Herr David Marzahn und Herr Ole Wapenhans
Zählergemeinschaft II	Herr Michael Göthling (SE) und Herr Hanjo Große
AFD	Herr Christian Schudde und Herr Detlef Kegel

12.2 Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

(1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählergemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählergemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählergemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

(2) Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählergemeinschaften mit, wie viele Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktionen und Zählergemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske besteht der Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport, Gemeindeentwicklung und Umwelt aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern

Zuteilung der Sitze:

Zählergemeinschaft Pro Dranske:	1 GV + 1 SE
Zählergemeinschaft II	1 GV + 1 SE
AfD	1 GV + 1 SE

Der 7. Sitz wird zwischen der Zählergemeinschaft und Pro Dranske ausgelost. Das Los entfiel auf die Zählergemeinschaft II mit einem weiteren GV.

Somit setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Zählergemeinschaft Pro Dranske:	1 GV + 1 SE
Zählergemeinschaft II	2 GV + 1 SE
AfD	1 GV + 1 SE

Folgende Mitglieder werden für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport benannt:

Pro Dranske	Frau Lisa-Marie Dunst (SE) und Herr Stefan Heyde
Zählergemeinschaft II	Herr Stefan Motzek (SE),

AFD

Frau Kathrin Krausche und
Herr Uwe Ahlers
Herr Michael Vogt (SE) und
Herr Detlef Kegel

13 Benennung eines weiteren Vertreters der Gemeinde Dranske in den Amtsausschuss

019.08.012/24

Nach § 132 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern. Gemeinden über 1.000 Einwohnern entsenden weitere Mitglieder in den Amtsausschuss. Bei Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern ist dies ein weiteres Mitglied.

Die Gemeinde Dranske hat 1.187 Einwohner und kann damit ein weiteres Mitglied für den Amtsausschuss benennen.

Die Benennung erfolgt entsprechend dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren (§ 10 der Geschäftsordnung).

Nach Abs. 3 des § 132 bestimmen die Gemeindevertretungen dieses weitere Mitglied des Amtsausschusses aus ihrer Mitte nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Dabei ist das Mandat des Bürgermeisters auf die Zahl der Sitze anzurechnen, die der Fraktion/Zählergemeinschaft zusteht, der der Bürgermeister angehört

Die Zählergemeinschaft II vergibt den ihr zustehenden Sitz an Herrn Hans-Joachim Große.

14 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen

14.1 Vertretung der Gemeinde Dranske im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

019.08.014/24

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung hat jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in der Verbandsversammlung.

In den vergangenen Jahren war es den ehrenamtlichen Bürgermeistern wenig möglich an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Um dennoch eine Vertretung der Gemeinde in wichtigen Entscheidungen zu ermöglichen, wird seitens der Amtsverwaltung die o. g. Verfahrensweise vorgeschlagen.

Es wird Herr Lothar Dippe vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG auf Herrn Lothar Dippe zu übertragen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	8	0	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

**14.2 Vertretung der Gemeinde Dranske in der
Verbandsversammlung des Wasser- und
Bodenverbandes Rügen**

019.08.015/24

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung hat jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in der
Verbandsversammlung.

In den Vorjahren wurde die Vertretung durch Herrn E. Kröger wahrgenommen.

Vorschlag: Ole Wapenhans

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt,

Ole Wapenhans

als Schaubbeauftragten und als Vertretung in der Verbandsversammlung zu bestimmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

15 Sitzungstermine 2. Halbjahr 2024

BA: 29.08.24, 07.11.24

HA: 19.09.24; 28.11.24

SA: 26.09.24; 05.12.24

GV: 10.10.24; 19.12.24

Die GV-Mitglieder erhalten diese Termine als E-Mail.

16 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 21:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Lothar Kuhn

Kathrin Zacher